



III. Bildungswesen

Zweck und wirtschaftliche Bedeutung der kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Um dem in ihren eigenen Statuten wie in denjenigen des Centralvereins an erster Stelle stehenden Zweck nachzukommen, unterhalten fast alle Sektionen des S. K. V. kaufmännische Fortbildungsschulen. Diese Anstalten haben sich im Lauf der Jahre nicht bloss in bezug auf ihre Zahl und die Zahl ihrer Schüler, sondern auch hinsichtlich Lehrplan, Organisation und Leistungen sehr stark entwickelt. Von bedeutendem, äusserst befruchtendem Einfluss war dabei die Bundessubvention, die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 15. April 1891 von Jahr zu Jahr in höhern Beträgen ausgerichtet wurde. Von ausschlaggebender Bedeutung waren sodann in organisatorischer Beziehung die beiden Hauptgrundsätze, die den Schulen des S. K. V. zugrunde liegen: Die *Leitung* durch in der Hauptsache aus *Kaufleuten* zusammengesetzte Unterrichtskommissionen, wodurch die engste Fühlung mit den Anforderungen der Praxis aufrecht erhalten bleibt, und das *Kleinklassensystem*, wonach in der Hauptsache der Unterricht in Klassen von ca. 6–10 Schülern erteilt wird.

Heute bestehen so ziemlich an allen Orten, wo einigermaßen ein Bedürfnis vorhanden ist, kaufmännische Fortbildungsschulen. Dadurch ist es annähernd allen jungen Handelsbeflissenen und Lehrlingen, auch denen, die aus den unbemittelten Schichten der Bevölkerung stammen, ermöglicht, neben ihrer Betätigung im Geschäft, sich tüchtige theoretische Kenntnisse im Handelsfach zu verschaffen.